

Nro.

Am 18. Aug. 1802. 66.
Jahr. 4000

Witt alleghn



1802. 66.



Krœnauer Zeitung.

Dienstag den 17. August 1802.

Berlin vom 3. August.

So eben geht hier die traurige Nachricht ein, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich von Preussen, Bruder Friedrichs des Grossen, General von der Infanterie, Chef eines Regiments und Domprobst zu Magdeburg, am Sonntage auf Threm Lustschloß zu Rheinsberg vom Schlaget getroffen werden, und Abends darauf im 77sten Jahre Ihres Alters verschieden sind. Se. Königl. Hoheit waren den 18ten Janer 1726 geboren. Der Name dieses verehrten grossen Prinzen bleibt in der Preussischen Geschichte unsterblich.

Paris vom 28. Juli.

General Leclerc hat durch einen Beschluss verordnet, daß vom 1sten Mefsidor (20sten Juny) an eine officielle Zeitung von St. Domingo daselbst soll gedruckt werden. Sie wird die Beschlüsse und Ordres des Generals en Chef, die politischen Nachrichten von Frankreich und der Fremde, Handels- und Ackerbauberichte enthalten, soll allen vornehmsten Militär- und Civilbeamten der Insel zugesandt werden, und die darin abgedruckten Beschlüsse müssen so in Ausführung gebracht werden, als wenn sie von den kompetirenden Autoritäten wären zugesandt worden. Die Namen derselben, die von der Insel abreisen wollen,

448

len, werden vorher fünfzig in die Zeitung gesetzt, damit diejenigen, die Ansprüche an sie machen, sich melden können. Zu Port Republicain und aux Cayes können nach erhaltener Erlaubnis Kommerzintelligenzblätter gedruckt werden. Die erste Nummer der gedachten Offizialzeitung von St. Domingo steht im Auszug im heutigen Moniteur, und enthält folgende Proklamation des Generals Leclerc wegen Toussaints Verhaftnehmung:

Der General en Chef, Generalkapitän der Kolonie von St. Domingo an die Einwohner; aus dem Hauptquartier zum Kap, den 11. Juni.

„Bürger! Toussaint zettelte Verschwörungen an; ich könnte es aus dem beigefügten Brief an den Bürger Fontaine schließen. Ich durste die Ruhe der Kolonie nicht aufs Spiel setzen. Ich ließ ihn in Verhaft nehmen, zu Schiffe bringen und schicke ihn nun nach Frankreich, woselbst er der Regierung und über sein Beträgen Rechenschaft geben wird. In einem andern Briefe an den Bürger Fontaine schwimpt er über den General Christoph und beschlägt sich, daß General Dessalines ihn verlassen habe. Er hatte Silla verboten, die Waffen niederzulegen, und den Pflanzern, etwas anders als ihre Lebensmittel zu bauen. Er hatte einen seiner Mitverbrecher an General Dessalines geschickt, um ihn zu bewegen, sich nicht redlich zu unterwerfen; General Dessalines hat mir dieses selbst erklärt. Zu St. Mark rechnete er sehr

auf Manisset; er ist arretiert. Ich habe diesen großen Verbrecher bestellt, und ich befiehle allen Divisionsgenerals, alle Pflanzer, die noch mit ihren Waffen sich in den Gebirgen befinden, mit Gewalt zur Ordnung zu treiben. Die Pflanzer sind nicht die strafbarsten, sondern die, die sie verleiten. Dem zufolge soll jeder Commandant der Nationalgarde, jeder Offizier, jeder Faktor, jeder Eigentümer, den man in einer bewaffneten Zusammenstellung findet, auf der Stelle erschossen werden. Die Gemeinde von Ennery soll auf der Stelle entwaffnet werden, weil sie so lange gezögert hat, sich zu unterwerfen. Der General Brunet soll diesen Befehl vollziehen ic.

(Unterz.) Leclerc.“

St. Petersburg vom 20. Juli.

Der Kommerztraktat zwischen Russland und Frankreich ist auf eine für beide Theile gleich vortheilhafte Art abgeschlossen worden, und dabei die im letzten Kriege zwischen den Nordischen Mächten beschlossene Neutralitätskonvention zum Grunde gelegt.

Paris vom 31. Juli.

Der Russisch-Kaiserl. Hof hat sich aufs neue für eine Entschädigung des Königs von Sardinien verwendet, und, wie es heißt, dürft auch für das Haus Holsteinoldenburg die erbliche Succession des zu säkularisirenden Bistums Lübeck bei der Deputation zu Regensburg zur Sprache kommen, indem auch zugleich die Sache wegen des Elsässer Zolls entschieden werden wird.

Fa:

Intelligenzblatt zu No. 66.

Avertissemente.

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesguber-
nium.

Sei kaiserl. königl. apostolische Majestät haben mit höchstem Hofkanzleidekret vom zoten Juli 1. J. No. 1964. allernädigst, anzuordnen gernheit, daß am zoten d. M. die Konkursprüfungen für die bei Regulirung der hierortigen Universität zu beübenden medicinisch-chirurgischen Lehrkanzeln in Gegenwart eines kaiserl. königl. Gubernialkommissärs und des kaiserl. königl. Gubernialraths und Protomedicus Krakau auf der hierortigen Universität sowohl mündlich als schriftlich abgehalten werden sollen; daher sich alle jene Kandidaten, welche eine dieser Lehrkanzeln zu erhalten, und sich der angeordneten Prüfung zu unterziehen wünschen, an dem oben bestimmten Tage um die zote Frühstunde an der Universität einzufinden, und sich bei dem Kommissionsvorsteher Herrn Gubernialrat Leopold Schulz geziemend zu melden haben werden.

Krakau am 4ten August 1802.

Galnsels.

hierortigen Universität zu besetzenden medicinisch-chirurgischen Lehrkanzeln wird noch bekannt gemacht: daß

a) für den öffentlichen Professor der Wundärznei, der zugleich die Theorie dieser Kunst in lateinischer Sprache vorzutragen hat, ein Gehalt von 1500 fl. rhn. jährlich,

b) für den Professor der praktischen Entbindungskunst, welcher eben so auch die Theorie dieser Kunst in lateinischer Sprache für die jüngern Aerzte, und für die Wundärzte höheren Gattung vorzutragen obliegt, ebenfalls ein Gehalt von 1500 fl. rhn. jährlich, dann

c) für den ordentlichen Professor der Vieharzneikunde, der seinen Vortrag in der polnischen Sprache zu machen haben wird, ein Gehalt von 1000 fl. rhn. festgesetzt sei.

Krakau den 11ten August 1802. 2

Ediktaleinberufung.

Von Seite des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums wird dem Franz Biernacki, 18 Jahr alt, aus dem Städtchen Stoczek siedler Kreises, welcher im Monat November 1800 in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, nach die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß verselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewartigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den zoten Juli 1802.

Luzan.

2

Nachricht.

Nachträglich zu der hierortigen Kundmachung vom zaten August 1. J. in Betref der am zoten d. M. abzuholenden Konkursprüfung für die an der

**

2

Lizitationsankündigung.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 22ten Juni d. J. Nro. 11152. wird in der hierkreisigen Stadt Słomniki am 26ten August d. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden

1tens das Propinatzionsgefäß dieser Stadt für die Pachtzeit vom 1ten September d. J. bis letzten Oktober 1803, eben so wie

2tens die Markt- und Standgebühren, daselbst vom 1ten September d. J. bis letzten Oktober 1804 versteigern gewisse verpachtet, und zum Ausrufsspreise für das Propinatzionsgefäß das auf jährliche 350 fl. rhn. bemessene Prädium fisci für die ganze Pachtzeit mit 408 fl. rhn. 20 kr., für die Markt- und Standgebühren aber mit jährlichen 50 fl. rhn. folglich für die Pachtzeit dieses Gefälls mit 108 fl. rhn. 20 kr. bestimmt werden.

Pachtlustige, außer den Juden, welche zur Verpachtung nicht zugelassen werden, haben daher an dem besagten Tage in der Stadt Słomniki zu erscheinen, und sich mit dem 10ten Theil der obigen Fiskalpreise als dem nächsten Badio zu versehen.

Krakau den 1ten August 1802.

Niedheim.

2 Ling mit jährlichen 800 fl. rhn. zum ersten Ausruf angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich demnach:

1tens an dem oben bestimmten Tag und Stunde auf dem Rathause zu Urzendorf einzufinden.

2tens sich mit einem Neugeld von 10 Prozent des ersten Ausrufsbetrags zu versehen, um solches bei der Versteigerungskommision zu erlegen, und endlich

3tens Vollmacht beizubringen, wenn sie im Namen eines andern steigern sollten.

Josefow am 5ten August 1802.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns

Gatschalcowski,
Kreiskommissär. 2

N a c h r i c h t.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß im kielser Kreise die Propinazion der Städte Daleschzye, Piershchinje, Schydlow, Stopniza und Opatowic auf ein Jahr vom 1ten November l. J. bis 8ten Oktober künftigen Jahres, eigentlich aber in Daleschzye den 1ten, Piershchinje den 6ten, Schydlow den 9ten, Stopniza den 10ten und Opatowic den 22ten September l. J. den Meistbietenden mittelst Versteigerung werde in Vacht gegeben werden.

Pachtlustige haben sich an obbestimmten Tagen früh um 9 Uhr in den mehreren benannten Städten einzufinden.

Kielce den 22ten Juli 1802.

A n k ü n d i g u n g.

Es wird allgemein bekannt gemacht: daß am 15ten September d. J. früh um 9 Uhr zu Urzendorf auf dem Rathause die städtische Brandweinpropinazion an den Meistbietenden auf ein Jahr, das ist, vom 1ten November 1802 bis zum letzten Oktober 1803 wird verpachtet, und hiebei als Fiskalpreis dieses Gefälls der dermalige Pachtshil-

Mitschq.,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2
Kund-

K u n d m a c h u n g .

Da zu Folge hoher Gubernialverordnung zu den königl. Städten Radom, Koziencie und Rydzynow die städtische Propinazion abermal auf ein Jahr, d. i. vom 1ten November 1802 bis zum letzten Oktober 1803 an die Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung wird verpachtet werden; o wird solches mit dem Besate allgemein bekannt gemacht, daß

1tens Die Lijitazion der radomer städtischen Propinazion vereint mit jener in den städtischen Dörfern Godembow, Wola Godembowska, Djierzbow, Lipnia und Mlodzianow sammt den dazu gehörigen Schankhäusern, dann mit dem Bräu- und Brandweinhause in Samlynie, ferner dem Wirthshaus Praha, nebst der Brückenzollabgabe, dem Schankhaus sub Nro. 9. in der Stadt selbst, der beiden Gewölber unter dem Stadtthor am 20en August d. J. in dem dortigen Rathause abgehalten und zum Fiskalpreis der gegenwärtige jährliche Pachtschilling pr. 6325 fl. rhn. angenommen werden wird.

2tens Wird die Versteigerung der Koziencier städtischen Propinazion am 23ten August in Koziencie statt haben, und ist der Fiskalpreis davon auf jährlich 1000 fl. rhn. bestimmt.

3tens Die rydzynowler städtische Propinazion hingegen wird am 27ten August um den Fiskalpreis von jährlich 250 fl. rhn., die Brückenzoll und Überfahrtsgebühren um den Fiskalpreis von jährlich 84 fl. rhn. 49 fr., dann die städtische Rathauswohnung um jährlich 57 fl. rhn. an den Meistbietenden hintangegeben und diese sämtlichen Versteigerungen in den Magistratskanzleien der benannten Städte an den obigen Tage um 9 Uhr früh abgehalten, vor der Lijitazion aber den Pachtlustigen, die den 10en Theil

der ausgewiesenen Fiskalpreise als Datum zu erlegen haben, die Pachtbedingnisse nahmhaft gemacht werden.

K. K. Kreisamt Radom den 24ten Juli 1802.

Freiherr von Mandorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

A n k ü n d i g u n g

Jener Städte, deren Franksteuerverpachtung auf drei Jahre nach dem unten angemerkten Fiskalpreis mittelst öffentlicher Lijitazion auf den 30ten August 1. J. in der sandomirer königl. Kreisamtskanzlei Vormittag um 10 Uhr früh an den Meistbietenden überlassen werden wird.

1tens Naprzynica, der jährliche Ertrag ist 441 fl. rhn. 59 4/8 fr.

2tens Podzencin, der jährliche Ertrag ist 450 fl. rhn.

3tens Lagow, der jährliche Ertrag ist 324 fl. rhn. 25 fr.

4tens Ossien, der jährliche Ertrag ist 172 fl. rhn.

5tens Zarichost, der jährliche Ertrag ist 420 fl. rhn. 15 fr.

6tens Polaniec, der jährliche Ertrag ist 170 fl. rhn.

7tens Slupia nowa, der jährliche Ertrag ist 260 fl. rhn.

8tens Sandomir, der jährliche Ertrag ist 2100 fl. rhn.

9tens Waenlow, der jährliche Ertrag ist 85 fl. rhn.

10tens Wonhock, der jährliche Ertrag ist 656 fl. rhn. 30 fr.

Sandomir den 31ten Juli 1802.

Lakupich,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Ans

N a c h r i c h t.

Am 7ten künftigen Monats September l. J. wird zu Folge hoher k. k. Gubernialverordnung vom 22ten Juli d. J. die chelmer städtische Propinazionsgerechtigkeit.

Am 3ten nämlichen Monats die Dubienker städtische Propinazionsgerechtigkeit,

Am 6ten darauf die Krasnoscawer städtische Propinazionsgerechtigkeit, und

Am 9ten die Tarnogurer städtische Propinazionsgerechtigkeit auf ein Jahr, nämlich: vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803, die Dubienker städtischen Gründe Pyndinga und Krasowszczyzna aber am obigen Tage auf 3 Jahre vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1805, dann

Der Krasnoscawer städtische Bier- und Methausschlag die der Stadt Krasnoscaw gehörigen 21 Morgen Ackergründe, und die dortigen Markt- und Standgelder auf ein Jahr vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 an die Meissbietenden öffentlich verpachtet, und hiebei das Präzim fisei für die Propinazion der Stadt Chelm mit 628 fl. rhn., Dubienka mit 950 fl. rhn., Krasnoscaw mit 1224 fl. rhn., und Tarnogura mit 413 fl. rhn. 30 fr.

Jenes für den Dubienker städtischen Grund Pyndinga durch 3 Jahre für ein Jahr pr. 61 fl. rhn. 45 fr. angenommen, zusammen auf 185 fl. rhn. 15 fr. und jenes für den Dubienker städtischen Grund Krasowszczyzna durch eben diese Zeit pr. 2 fl. rhn. für ein Jahr, zusammen für 3 Jahre auf 6 fl. rhn. endlich

Jenes für den Krasnoscawer städtischen Bier- und Methausschlag auf 376 fl. rhn. 15 fr.

Jenes für die zur Stadt Krasnoscaw gehörigen 21 Morgen Ackergründe auf 15 fl. rhn. 45 fr., und

Jenes für die Krasnoscawer Markt- und Standgelder auf 100 fl. rhn. festgelegt werden.

Wovon das gesammte Publikum zur Wissenschaft mit dem benachrichtigt wird, das die Pachtlustigen ein 10 perzentiges Badium der obigen Ansprüche beträge vor der Lizitazion zu erlegen, und die Pachtbedingnisse bei der Lizitationskommision selbst einzuholen haben werden.

Vom chelmer k. k. Kreisamte am 2ten August 1802.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns

Haan,
erster Kreiskommissär.

Cæsareo Regia Universitas Studiorum Cracov. recepit via Excelſi C. R. Gubervii Gallicæ occident. dd. 4/8 m. et a. c. Nro. 15173. intimatum Altissimum Decretum Aulicum dd. 30. Juli a. c. Nro. 1964. quo mediante dies 20. Mensis Currentis pro peragendo Concursuali Examine ad obtinendas Vacantes et in sequelam Altissimi Decreti Aulici dd. 24. Junii a. c. nec in C. R. Universitate Cracoviensi erigendas Cathedras Scholæ Medicinæ et quidem

a) Cathedram Anatomiae, post ascensum moderni Anatomiae Professoris ordinarii ad Gradum Emerituaræ.

b) Cathedram Chirurgiae Theoreticæ et Practicæ latino idiomate prælegendæ cum Salario annuo Rh. fl. 1500.

c) Cathedram Theoriae et Pra-
xis Artis obstetriciae latino idiomate
prælegendæ cum Salario annuo
Rh. fl. 1500.

d) Cathedram Artis Veterinariæ
cum Salario annuo Rh. fl. 1000,
præfixus est.

Omnibus igitur et singulis pro
obtinendis supramentionales Cathe-
dris concurrere cupientibus, ex
parte C. R. Universitatis Cracov.
notum præsentibus redditur et signi-
ficatur: ut die præfixo scilicet 20.
Mensis currentis hora matutina
10 im Collegio Jagellonico sub
Nro. 300. in platea S. Annæ in
ordine subeundi Examinis com-
pareant.

Cracoviæ die 12. Augusti 1802.

Czech,
Universitatis Secretarii.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 12. August.

Der Herr Graf Kazimir von Tschenski
mit 8 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 474.

Der Herr Ignaz von Gianotti mit 2
Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 521.

Der Herr Karl von Krasnodemski mit
2 Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz Nro. 48.

Am 13. August.

Der Herr Baron Peter von Peterson
mit einen Bedienten, wohnt in der
Stadt Nro. 504.

Der Arzt Herr Anton Rutter mit Fa-
mille und 3 Dienstboten, wohnt in
der Stadt Nro. 521.

Der krakauer Magistratsrath Herr
Franz Xaver Ritter von Schindler

mit Gemahlin und einem Dienstmädchen,
wohnt in der Stadt Nro.
504.

Am 14. August.

Der Herr Fortunat von Dombski mit
zwei Bedienten, wohnt in der Stadt
Nro. 9.

Der Herr Thadäus von Kukiewicz mit
Gemahlin und 3 Dienstboten, wohnt
auf dem Kleparz Nro. 24.

Der k. k. Lieutenant von Kaiserhussaren
Herr Graf von Thering, wohnt in
der Stadt Nro. 504.

Am 15. August.

Karl Georg Prinz von Hessen Darm-
stadt mit Gefolge, wohnt in der
Stadt Nro. 504.

Der k. k. Gränzkämmerer Herr Less-
niowski mit Tochter und 3 Dienstbo-
ten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der k. preußische Kammerherr Herr
Friedrich von Wilbeganz mit einem
Bedienten, wohnt in der Stadt Nro.
504.

Verstorbene in Krakau und den Vor- städten.

Am 11. August.

Der Priester Laurenz Skibinski, 52
Jahr alt, an der Wassersucht, in
der Stadt Nro. 594.

Dem Schuhmachermeister Franz La-
browski sein Sohn Valentin, 27
Wochen alt, an Konvulsionen, in der
Stadt Nro. 204.

Am 12. August.

Dem Fleischhauer Joseph Strzenzki
seine Tochter Ursula, 5 Jahre alt,
am Faulfeber, in der Stadt Nro.
650.

Dem Bäckemeister Albert Chytri sein
Sohn Anton, 10 Wochen alt, an
Konvulsionen, auf dem Kleparz
Nro. 146.

Wech-

Wechsel - Cours in Wien
den 7. August.

Amsterdam für 100 Th.
C.
Hamburg für 100 Th.
Bco.
Venedig für 100 Duk.
Bco.
London für 1 Pf. St. fl.
Augsburg für 100 fl.
Cor.
Prag für 100 fl. detto
Konstantinopel für 100
Piast.
Paris für 1 Liv. Tour-
nois X.
Genoa für 1 Guld. Sdi.
Livorno für einen detto

Brief	Geld
—	174 1/2
—	183
—	90 1/2
—	11 fl. 13
L. S.	122 1/4
—	99 1/4
—	—
—	28 1/4
—	51 1/8
—	47 1/8
Einslösungspreise im Münzamt.	
Gold, die Mark sein	359 fl. 30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Paga- ment-Silber, dann ausländ. Stangen- silber von jedem Ge- halt die Mark sein	23 36

Cours der Obligazionen
von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 7. August 1802.

Wien. Stadtbanko a 5 pr. Et.	Oblig.	Unboth. Geld
— Lotte	97 3/4	97
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	108 1/4
dettto a 4 1/2	—	89 1/4
dettto a 4	—	81 3/4
dettto a 3 1/2	—	80 1/2
unverzinsl. 1 bis 6 jähr.	92	a 75
W. Oberkamer-Ala 5	—	89 1/4
dettto a 4	—	80 1/2
dettto a 3 1/2	—	70
Ständ. Böhmi. a 4	—	73 1/2
— Mähren	—	73
— Schlesien	—	—
M. De. Ständi. a 5 p.Ct.	—	89 1/4
dettto a 4	—	80 1/2
dettto Lotterie	—	90 1/2
Ständ. ob der Ens a 5	—	92 1/4
— Steiermark a 5	—	92 1/4
Verschleiß-Dir. Lot. Löse das St.	—	62 3/4

Krafauer Markt preise
vom 17ten August 1802.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Körz Weizen zu	7	15	6	45	6	15	6	—
— Korn —	5	45	5	30	5	—	4	45
— Gersten —	4	15	4	—	3	45	3	30
— Haber —	2	52 1/2	2	45	2	30	—	—
— Hirse —	11	—	10	—	9	30	—	—
— Erbsen —	5	15	5	—	—	—	—	—